Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8183

23. 10. 90

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

a) zum Antrag der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Bachmaier, Frau Blunck, Frau Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauff, Jansen, Kiehm, Koltzsch, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Menzel, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/628 —

Hilfe für Chemikalien-Geschädigte

b) zum Antrag der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5008 —

Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen

A. Problem

Beide Anträge haben Probleme der Chemiepolitik und deren Folgen in der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand.

Der erste Antrag zielt darauf ab, eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu ergreifen, und den durch gefährliche Chemikalien in Holzschutzmitteln, durch Formaldehyd und gefährliche Chemikalien bereits gesundheitlich und materiell Geschädigten zu helfen.

Der Antrag umfaßt im weiteren fünf Vorschläge für Maßnahmen, die von der Bundesregierung zu ergreifen sind.

Der zweite Antrag bemängelt das Fehlen einer grundlegenden Vorsorge vor Schäden durch die Verwendung von Chemikalien; die bisherigen gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor gefährli-

chen Stoffen zeichneten sich vielmehr durch Uneinheitlichkeit, Unübersichtlichkeit und Lückenhaftigkeit aus.

Der Antrag umfaßt eine große Zahl von Maßnahmen zur Überwindung der aufgezeigten Mängel.

B. Lösung

Die Anträge der Fraktion der SPD (Drucksache 11/628) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/5008) werden abgelehnt.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Neuregelungen durch bereits erfolgte Novellierung des Chemikaliengesetzes, verabschiedet vom Deutschen Bundestag am 18. Januar 1990. Beabsichtigte Gesetzesregelung des Umwelthaftungsrechts (Drucksache 11/6454).

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge — Drucksache 11/628 und Drucksache 11/5008 — abzulehnen.

Bonn, den 10. November 1989

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Dr. Lippold (Offenbach)**	**Weiermann**	**Frau Dr. Segall**	**Frau Garbe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Lippold (Offenbach), Weiermann, Frau Dr. Segall und Frau Garbe

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/628 — wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 1988 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und den Ausschüssen für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie dem Rechtsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13. April 1988 die Vorlage beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN es abgelehnt, dem federführenden Ausschuß die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 beraten und beschlossen, mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages vorzuschlagen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 20. April 1988 beraten und beschlossen, mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 1988 beraten und empfohlen, wie auch seinerseits beabsichtigt, den Antrag in die anstehenden Beratungen zum Umwelthaftungsrecht einzubeziehen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5008 — wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. September 1989 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. November 1989 beraten und mit Mehrheit, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 den Antrag abschließend beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/628 — in seinen Sitzungen am 8. März 1989, 18. Oktober 1989, 25. Oktober 1989, 8. November 1989 und, abschließend, in seiner Sitzung am 10. November 1989 beraten.

Zu den mit diesem Antrag aufgeworfenen Problemen wurde, zusammen mit anderen Anträgen, eine nichtöffentliche Anhörung am 8. März 1989 veranstaltet.

Die antragstellende Fraktion hat bei den Beratungen darauf hingewiesen, daß die von der Bundesregierung bisher angekündigten Verbesserungen auf diesem Gebiet keineswegs ausreichen würden.

Die Koalitionsfraktionen haben in den Beratungen darauf hingewiesen, daß die Haftungsfrage in einen größeren Zusammenhang gestellt werden müsse, auch unter Berücksichtigung rechtssystematischer und rechtspolitischer Gesichtspunkte. Im übrigen müsse diese Frage im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produkthaftung und des Umwelthaftungsrechtes gesehen werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat im Laufe der Beratungen zum Ausdruck gebracht, daß sie eine grundlegende Erweiterung der Hilfen für Chemikaliengeschädigte für notwendig erachtet und den Antrag der Fraktion der SPD grundsätzlich unterstütze.

Der Antrag — Drucksache 11/628 — wird bei der abschließenden Beratung am 10. November 1989 mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5008 — in seinen Sitzungen am 18. November 1989, 25. November 1989, 8. November 1989 und, abschließend, in seiner Sitzung am 10. November 1989 beraten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat während der Beratungen darauf hingewiesen, daß das Chemikaliengesetz die Flut der Chemikalien nicht eindämmen werde, auch nicht nach dessen Novellierung. Nach wie vor bleibe das Chemikalienrecht zersplittert. Etwa 260 000 Verordnungen würden 21 000 Stoffe regulieren, ohne daß man die Gifte wirklich in den Griff bekomme. Hier lägen ungeahnte Gefahren, weil bei vielen Stoffen schon sehr geringe Mengen (Millionstel Gramm) zum Tode führen können. Dennoch würden Stoffprüfungen erst ab 100 t Absatz pro Jahr beginnen. Die Eingreifschwellen seien zwar gesenkt worden, dennoch bleibe es mehr als kompliziert, wenn gefährliche Stoffe verboten werden sollten. Mehr als 10 000 Altstoffe blieben weiterhin ungeprüft und die Öffentlichkeit bleibe im Bereich der Chemiepolitik weiter außen vor. Eine wirkliche Vorsorge werde nicht betrieben und sei auch durch die Novellierung des Chemikaliengesetzes nicht erfolgt.

Die Fraktion der SPD erklärt im Laufe der Beratungen, daß der von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag in wesentlichen Teilen unrealistisch und daher

nicht akzeptabel sei. Zahlreiche Forderungen seien gegenwärtig auch nicht durchsetzbar. Die Forderung nach einer Demokratisierung der Chemiepolitik, in der vorgeschlagenen Weise, sei nicht annehmbar.

Die Koalitionsfraktionen weisen auf die Novellierung des Chemikaliengesetzes hin, mit der die wesentlichen Forderungen erfüllt seien und daher der Antrag als gegenstandslos zu betrachten sei.

Bonn, den 19. Oktober 1990

Dr. Lippold (Offenbach) **Weiermann** **Frau Dr. Segall** **Frau Garbe**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333